

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des DBV,

wir haben etwas erreicht! Endlich ist er da - der Referentenentwurf des Abschlussprüferaufsichtungsreformgesetzes vom BMWi (RefE APAReG). Für uns ist eine Übergangsprüfung zum WP in einem neuen §13a WPO geregelt. Damit haben wir eines unserer Ziele aus unserem Forderungspaket erreicht! Auf diesem Etappensieg werden wir uns aber nicht ausruhen. Es muss weitergehen. Denn auf dem Weg zum Regierungsentwurf werden wir hoffentlich noch mehr erreichen.

Die vom BMWi vorgeschlagene Lösung entspricht noch nicht der verkürzten Prüfung, die wir fordern. Das BMWi geht von einer Prüfung aus, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht - wir fordern hingegen eine ausschließlich mündliche Prüfung. Wir haben stets deutlich gemacht, dass es um das vom Gesetzgeber selbst betonte Ziel der Zusammenführung der Prüferberufe in Deutschland geht. Eine Übergangsprüfung nach dem alten § 13a WPO hat schon einmal dieses Ziel (weit) verfehlt.

Jetzt darf nicht derselbe Fehler noch einmal gemacht werden! Vielmehr muss eine verhältnismäßige Prüfung die Altersstruktur sowie die Berufserfahrung des Berufsstands berücksichtigen. Wir haben beispielsweise alte Regelungen von 1985 diskutiert, die das Absehen vom schriftlichen Teil der Prüfung vorsahen, wenn der Kandidat entweder das 55. Lebensjahr überschritten hatte oder fünf Prüfungsberichte vorlegen konnte (§ 131 e Abs. 5 und 6 WPO a.F.).

Auch wurde es von vielen Gesprächspartnern als verständlich angesehen, dass etwa eine Prüfung im Bereich der IFRS überzogen wäre, da eine die IFRS tangierende Tätigkeit der vBP auch nach bestandener Prüfung zum WP äußerst unwahrscheinlich ist. Genauso gibt es viele WP, die nie IFRS gelernt haben, geschweige denn hierzu geprüft wurden.

Unser Vorschlag einer Überleitung der vBP zu WP mit Erhalt der begrenzten Prüfungsbefugnis ist nicht berücksichtigt worden.

Wie geht es weiter? Wir werden:

- selbstverständlich zu dem Referentenentwurf Stellung nehmen, Frist hierfür ist der 03.06.2015.
- weiter das Gespräch mit Politikern und mit der WPK sowie dem IDW führen, um die vorgeschlagene Prüfung noch so zu gestalten, dass sie - auch vor dem angestrebten Ziel einer Zusammenführung der Prüferberufe - nicht wieder ihr Ziel verfehlt.
- zum Referentenentwurf des Abschlussprüfungsreformgesetzes (AReG) bis zum 05.06. Stellung nehmen und dort auch unsere Forderung des Prüfungsrechts für die große GmbH geltend machen.
- die Klage von unserem Vorstandsmitglied Herrn vBP/StB/RA Harald Keller auf Bestellung als WP weiter verfolgen, die eventuell dieses Jahr noch entschieden wird.
- Sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten!

Und wir versprechen Ihnen weiterhin: Wir bleiben dran!